

In s e r a t e.



Schlussbericht und Abrechnung des schweizerischen Centralcomité für Sammlungen zu Gunsten der Wasserbeschädigten im mittäglichen Frankreich.



Der am 1. Juli 1875 an das Schweizervolk erlassene Aufruf zu Gunsten der Wasserbeschädigten in Südfrankreich hat erfreulichen Erfolg gehabt. Bei Fr. 500,000 sind im Verlaufe weniger Wochen gespendet worden. Die Sammlung ist nunmehr geschlossen.

Dem Centralcomité bleibt die Aufgabe, Rechnung abzulegen. Es hat die Ehre, derselben durch Veröffentlichung einer Uebersicht der in Baarschaft aus den Kantonen ihm zugegangenen Gaben, sowie der von Schweizern im Auslande geleisteten Beiträge nachzukommen.

Zusammenstellung der vom 1. Juli bis 30. September 1875 beim
schweizerischen Centralcomité eingelangten Gaben.

a) Aus den Kantonen:

Zürich	Fr.	28,035.	77
• Bern	„	39,597.	35
Luzern	„	14,027.	78
Uri	„	4,190.	30
Schwyz	„	7,636.	13
Obwalden	„	2,165.	—
Nidwalden	„	1,726.	75
Glarus	„	6,023.	80
Zug	„	5,991.	45
Freiburg	„	29,474.	50
Solothurn	„	2,250.	—
Basel-Stadt	„	22,265.	23
Basel-Landschaft	„	2,300.	—
Schaffhausen	„	6,290.	19
Appenzell A. R.	„	4,901.	40
Appenzell I. Rh.	„	1,000.	—
St. Gallen	„	28,842.	58
Graubünden	„	7,727.	01
Aargau	„	21,520.	—
Thurgau	„	12,114.	45
Tessin	„	15,815.	72
Waadt	„	96,447.	16
Wallis	„	14,255.	95
Neuenburg	„	44,347.	55
Genf	„	51,018.	—

Fr. 469,964. 07

Durch das Hilfscomité in
Genf wurden . . . Fr. 5,125. 70

Durch das Bureau der
„Gazette de Lausanne“
wurden „ 4,000. —

„ 9,125. 70

vor Eröffnung unserer Sammlung nach
Frankreich gesandt.

Fr. 479,089. 77

b) Von Schweizern im Ausland:

Aus Rom	Fr.	221. 15
„ Schlesien (von einer Dame)	„	3. 70
„ Liverpool	„	662. 50
„ Luino am Langensee	„	100. —
„ Ancona	„	190. —
„ Mailand	„	759. 25
„ Venedig und Treviso	„	80. —
„ Marseille	„	807. —
„ Livorno	„	196. 20
„ Leipzig	„	453. 75
„ Mannheim	„	63. 75
„ Stuttgart	„	3. 80
„ Berlin	„	149. 65
„ Hamburg	„	163. 80
„ Moskau	„	1,000. —
„ Cairo	„	486. —
„ Paris	„	4,150. —
„ Bahia	„	700. —
„ Knoxville	„	912. 30
„ Rio de Janeiro	„	6,656. —
		<hr/>
	Fr.	17,758. 85

Ziemlich ansehnliche Gaben von Schweizern im Auslande sind dem französischen Centralcomité direkt zugestellt worden.

Z u s a m m e n z u g.

Aus den verschiedenen Kantonen	Fr.	479,089. 77
Von Schweizern im Ausland	„	17,758. 85
		<hr/>
Gesamtergebnis	Fr.	496,848. 62

Ueberdies sind einige Naturalgaben der eidg. Staatskasse zugekommen und von ihr dem Ortscomité von Toulouse übermittelt worden:

Ueber die einzelnen Sendungen aus jedem Kanton ist bei der eidg. Staatskasse Buch geführt und es können daselbst die Belege eingesehen werden:

Von obigem Gesamtergebnisse von . . . Fr. 496,848. 62
kommen in Abrechnung:

- | | | |
|---|-------------|---------|
| a. für Druckkosten, Telegramme u. dgl. | Fr. 428. 25 | |
| b. für Auslagen der außerhalb Bern
wohnhaften Mitglieder des Central-
comité, welche der Sitzung vom
3. August 1875 beigewohnt haben | „ 283. 10 | |
| | | 711. 35 |

Es verbleibt sonach ein Reinertrag von Fr. 496,137. 27

Die Belege für diese Ausgaben können ebenfalls bei der eidg. Staatskasse eingesehen werden.

Die geflossenen Spenden sind, nach Abzug der Kosten, in Gemäßheit des einhellig gefaßten Beschlusses des schweizerischen Centralcomité durch die gefällige und uneigennützig Vermittlung der Herren Marcuard & Comp., Banquiers in Bern, und der Herren Marcuard André & Comp., Banquiers in Paris, der schweizerischen Gesandtschaft in Paris zur Verfügung gestellt worden, welche ihrerseits die Zahlungen an das unter dem Vorsize der Frau Marschallin von Mac Mahon gebildete französische Centralcomité bewerkstelligt hat.

Zwei Beiträge aus Basel von Fr. 2000 und aus Vevey von Fr. 456. 21 wurden dem schweizerischen Centralcomité mit der Sonderbestimmung zugestellt, daß sie für die Kinder der von der Ueberschwemmung heimgesuchten Familien zu verwenden seien. Wir haben das französische Centralcomité ersucht, dem Wunsche der Geber entsprechend darüber zu verfügen.

Die nachfolgenden Empfangsanzeigen geben Ausweis über die Zahlungen des schweizerischen Centralcomité an das französische Centralcomité.

1. An Herrn Kern, schweizerischen Gesandten in Paris.

Herr Minister.

Ich erhalte soeben den Betrag von Fr. 50,000, welchen Sie mir als zweite Zahlung des eidgenössischen Comité für unsere unglücklichen Wasserbeschädigten zustellen lassen und womit die durch Sie vermittelten Spenden auf die Summe von Fr. 300,000 ansteigen.

Tief gerührt durch die Theilnahme, welche die Schweiz uns bei dieser Veranlaßung bezeigt, ersuchen wir Sie, Herr Minister, der Vermittler unseres Dankes zu sein.

Wir können Sie versichern, daß alle Maßnahmen getroffen sind, damit die Vertheilung in billigster Weise und mit der größten Unparteilichkeit vor sich gehe. Die Abgeordneten unseres Comité sind bereits auf Ort und Stelle und befassen sich thätigst mit den Vorschüssen für die Wiederherstellungsarbeiten.

Genehmigen Sie, Herr Minister, u. s. w. — 14. August.

(Gez.) *Marschallin von Mac Mahon.*

2. An Herrn L a r d y, schweizerischen Geschäftsträger in Paris.

Paris, den 27. August 1875.

Mein Herr.

Sie haben uns mittels Chèque auf das Haus Marcuard André & Comp. in Paris den Betrag von Fr. 50,000 von Seite des schweizerischen Centralcomité für die Wasserbeschädigten in Südfrankreich zur Verfügung gestellt. Ich beeile mich, den Empfang zu bestätigen und ersuche Sie, an die Mitglieder des schweizerischen Centralcomité meinen besten Dank zu vermitteln.

Empfangen Sie etc.

(Gez.) *Marschallin von Mac Mahon.*

3. An Herrn L a r d y, schweizerischen Geschäftsträger in Paris.

Paris, 4. September 1875.

Mein Herr.

Sie haben mir durch Anweisung auf das Haus Marcuard André & Comp. in Paris als neue Sendung des schweizerischen Centralcomité für die Wasserbeschädigten in Südfrankreich den Betrag von Fr. 50,000 übermittelt.

Ich beeile mich, den Empfang zu bestätigen und Ihnen meinen Dank auszusprechen.

Genehmigen Sie, etc.

(Gez.) *Marschallin von Mac Mahon.*

4. An Herrn L a r d y, schweizerischen Geschäftsträger.

Paris, 16. September 1875.

Mein Herr.

Sie haben mir, mittels Anweisung auf das Haus Marcuard André & Comp. in Paris, den Betrag von Fr. 70,000 als neue Sendung des schweizerischen Centralcomité für die Wasserbeschädigten in Südfrankreich zugestellt, womit die bis heute durch dasselbe geleisteten Zahlungen auf Fr. 470,000 ansteigen.

Diese Zahl gibt Zeugniß für die großherzige Theilnahme, welche die durch die Bevölkerung des mittäglichen Frankreich erlittene Heimsuchung bei Ihren Landsleuten, gefunden hat.

Ich bin tief gerührt durch diese Bethätigung internationalen Mitgeföhls und ich spreche Ihnen meinen vollsten Dank aus zuhanden der Geber, welche dazu mitgewirkt haben.

Genehmigen Sie, etc.

(Gez.) *Marschallin von Mac Mahon.*

5. An Herrn Lardy, schweizerischen Geschäftsträger.

Paris, 30. September 1875.

Ich habe die Ehre, Ihnen den Empfang einer weiteren Sendung von Fr. 15,000 zu bestätigen, welche Sie mit Schreiben von heute aus der in der Schweiz für die Wasserbeschädigten im Südwesten Frankreichs veranstalteten Sammlung einbegleitet haben.

Gestatten Sie mir, mein Herr, die Bitte, dem schweizerischen Centralcomité neuerdings meinen Dank aussprechen zu wollen.

Genehmigen Sie, etc.

(Gez.) *Marschallin von Mac Mahon.*

Zusammenstellung

Erste Sendung	. Fr.	250,000.	—
Zweite „	„	50,000.	—
Dritte „	„	50,000.	—
Vierte „	„	50,000.	—
Fünfte „	„	70,000.	—
Sechste „	„	15,000.	—
			Fr. 485,000. —

Der Gesamtbetrag der Sammlung ist Fr. 496,848. 62

Davon kommen in Abzug:
für die unmittelbaren Sendungen
des Hilfscomité in Genf und
des Bureau der „Gazette de
Lausanne“ . Fr. 9,125. 70
für gehabte Auslagen . . . „ 711. 35

„ 9,837. 05
„ 487,011. 57

Verbleibt ein Saldo von Fr. 2,011. 57

Dieser Saldo und die allfällig dem Centralcomité noch eingehenden Gelder werden in einer Schlußsendung an ihre Bestimmung befördert, und es wird darüber öffentlich Anzeige gemacht werden.

Nachdem wir hiermit über die Ausführung der uns gestellten Aufgabe Rechenschaft abgelegt haben, erübrigt dem schweizerischen Centralcomité, allen Gebern seinen tiefgefühlten Dank und seine beste Anerkennung auszusprechen. Diese Verdankung gilt allen Behörden, den Mitgliedern der kantonalen und örtlichen Ausschüsse, allen Bürgern und auch den Kindern, von welchen zu einem Werke wahrer Menschenliebe mitgewirkt worden ist, an das auch die Schweiz ihren Beitrag zu leisten berufen war.

Mögen die Spenden, welche aus der Schweiz zu der großen Landessteuer Frankreichs geflossen sind, dazu helfen, die Schäden zu lindern und die Wiederaufrichtung der häuslichen Herde zu ermöglichen. Mögen sie als das Zeugniß herzlicher Freundschaft aufgenommen werden, welche im Unglück nie gewankt hat, und möge die Vorsehung die Schweiz vor ähnlichen Heimsuchungen bewahren, von denen ein Theil Frankreichs in letzter Zeit so schwer betroffen worden ist.

Bern, den 10. Oktober 1875.

Im Namen des schweiz. Centralcomité,

Der Präsident:

Ceresole, Bundesrath.

Der Sekretär:

Lütscher, Vice-Kanzler.

Pfandrecht auf einer Eisenbahn.

Gemäß Artikel 5 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidationen der Eisenbahnen müssen auch die alten, nach kantonalem Rechte bestellten Pfandrechte auf Eisenbahnen in das eidg. Pfandbuch eingetragen werden. Der Entwurf des Eintrags betreffend das auf der Linie

Bulle-Romont

haftende Pfandrecht für eine Forderung von 750,000 Franken, nach Inhalt der einschlägigen Akten und den Angaben der Gesellschaftsbehörde formulirt, liegt in der Kanzlei des Unterzeichneten und im Bureau des Gemeindevorschreibers von Bulle allen Beteiligten zur Einsicht offen. Allfällige Einwendungen dagegen sind vor dem 20. November nächstkünftig beim Unterzeichneten anzubringen. Stillschweigen gilt als Anerkennung.

Bern, den 22. Oktober 1875. [2].

Eidg. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

Publikation.

Vorschriftgemäß wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß am 30. dieses Monats, von Nachmittags 3 Uhr an, im Vorsaale des Nationalrathes die erste Auslosung von Obligationen des eidg. Anleihe von 1867 im Betrage von Fr. 460,000 stattfinden wird.

Die Rückzahlung dieser Summe erfolgt am 31. Januar 1876 bei der eidg. Staatskasse, sowie bei sämtlichen schweizerischen Hauptzoll- und Kreispostkassen und den Herren Marcuard & C^{ie} in Bern. Von genanntem Zeitpunkte hinweg hört die Verzinsung der ausgelosten Obligationen auf.

Bern, den 21. Oktober 1875.

Das eidg. Finanzdepartement.

Ausstellung in Algier.

Laut Mittheilung der französischen Gesandtschaft in Bern ist die Ausstellung in Algier (vide Bundesblatt v. J. 1875, I., Pag. 49, 63, 100, 141, 532 und 560), welche vom 15. November nächsthin bis 15. Februar künftigen Jahres hätte stattfinden sollen, in Folge eingetretener Schwierigkeiten, welche das Organisationskomite nicht zu beseitigen vermochte, verschoben worden.

Bern, den 19. Oktober 1875.

Schweiz. Eisenbahn- und Handelsdepartement.

*Schweizerische Nordostbahn.

Mit Beginn des Winterfahrtenplans wird die Ausgabe sämtlicher Lust- und Rundfahrtbillete auf den Stationen unseres Netzes eingestellt und tritt daher der seit 1. Mai dieses Jahres hiefür gültige Tarif von genanntem Zeitpunkt an außer Kraft. Zur Ausgabe auch während des Winterdienstes gelangt einzig das unterm 10. September eingeführte Rundfahrtbillet Zürich-Brugg-Basel-Olten-Aarau-Zürich oder umgekehrt.

Zürich, den 15. Oktober 1875.

Die Direktion der schweiz. Nordostbahn.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Die Rorschach-Heiden-Bergbahngesellschaft hat sich gegenüber der Basler Handelsbank verpflichtet, zur Sicherstellung eines erhaltenen 5% Anleihe von 800,000 Franken ein Pfandrecht ersten Ranges auf ihre Eisenbahn zu errichten.

Gemäß Art. 2 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation der Eisenbahnen vom 24. Juni 1874 wird dieses Verpfändungsbegehren hiemit bekannt gemacht und eine mit dem 3. November nächstkünftig ablaufende Frist angesetzt, um allfällig beim Bundesrathe Einsprache dagegen zu erheben.

Bern, den 11. Oktober 1875.[³]..

Im Namen des schweiz. Bundesrathes:
Die Bundeskanzlei.

Ausschreibung.

Ein Ingenieur findet auf dem eidg. Baubüreau vorübergehende Beschäftigung betreffend Anfertigung von Plänen für Wasserbauten. Anmeldungen wollen baldigst an die unterzeichnete Amtsstelle gerichtet werden.

Bern, den 15. Oktober 1875. [²]..

Das eidg. Ober-Bauinspektorat.

Ausschreibung.

Die Postverwaltung eröffnet hiemit freie Konkurrenz für die Lieferung nachbezeichneter Postwagen:

19	einspännige	Cabriolets	zu 2	Plätzen.
26	leichte	4plätzig	Berlines.	
16	"	6	"	Wagen, Cabriolets 2, Inneres 4 Plätze.
12	"	6	"	Coupé 2, " 4 "
13	"	8	"	" " 2, " 4, Banquette 2 Plätze.
6		10	"	" " 2, " 4, Landau 4 Plätze.
7		4	"	Omnibus, Façon Rotonde.
12		7	"	" Coupé 3, Rotonde 4 Plätze.

Die Bauvorschriften und Zeichnungen liegen auf den Bureaux der Traininspektion in Bern, St. Gallen und Yverdon zur Einsicht. Dasselbst wird auch jede weitere Auskunft ertheilt, und es können Formulare zu Angeboten bezogen werden.

Die Angebote können sowohl für Lieferung einzelner, als auch mehrerer Wagen gestellt werden; dagegen werden Eingaben für bloß theilweise Uebernahme, wie z. B. Schmied-, Wagner- oder Sattlerarbeit etc., nicht berücksichtigt.

Die Angebote sind bis Ende dieses Monats verschlossen, mit der Aufschrift „Eingabe für Erbauung neuer Postwagen“ frankirt dem Postdepartement einzureichen.

Bern, den 14. Oktober 1875.

Das schweiz. Postdepartement.

***Jura-Bern-Luzern-Bahn.**

Bekanntmachung.

Die Direktion beehrt sich, dem Publikum anzuzeigen, daß der Winterfahrtenplan 1875/76 am 15. Oktober nächsthin in Kraft tritt und man sich denselben von diesem Tage an auf allen Stationen ihres Bahnnetzes verschaffen kann.

Bern, den 13. Oktober 1875. [3]..

(H. 3823 Y.)

Die Direktion.

*Brünig-Bahn.

I. Sektion. — Bödelibahn.

Mit dem 1. November nächstkünftig tritt ein I. Nachtrag zum direkten Gütertarife der Station Interlaken mit den schweiz. Bahnen vom 15. Oktober 1873 in Kraft; derselbe enthält die Anstoßtaxen zwischen Interlaken und Bönigen für einen direkten Güterverkehr mit der herwärtigen Station Bönigen und den Stationen der schweiz. Centralbahn, der Jura-Bern-Luzern-Bahn und den westschweizerischen Bahnen.

Exemplare dieses Nachtrags können in unserm Verwaltungsgebäude an der Postgasse dahier bezogen werden.

Interlaken, den 10. Oktober 1875. [?]..

Die Direktion der Bödelibahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Die Sektion Basel-Delsberg ist mit dem 25. September dem öffentlichen Verkehre übergeben worden, und es können Tarife für den internen Verkehr auf allen Stationen dieser Linie zum Preise von 50 Cts. per Stück bezogen werden.

Wir verbinden damit die Mittheilung, daß vom 3. Oktober nächstkünftig an, an Sonn- und Festtagen (als solche sind bezeichnet: Neujahrstag, Charfreitag, Auffahrtstag und Weihnachten) auch auf den Stationen der Sektion Basel-Delsberg Retourbillets gültig für einen Tag zu ermäßigten Preisen zur Ausgabe gelangen werden und verweisen hiefür auf die in sämtlichen Stationen angebrachte Affiche.

Bern, den 29. September 1875. [?]..

(H. 3688 Y.)

Die Direktion der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Bekanntmachung.

Die Heimathörigkeit nachstehender Person, für welche der Todschein eingesandt wurde, ist zu ermitteln, nämlich:

Für einen Heinrich Johann Wagner, gew. Kutscher, geboren in Bildorff? in der Schweiz, gestorben zu Paris am 16. Oktober 1873 in einem Alter von 49 Jahren.

Es wird daher zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes die gefällige Mitwirkung der Staatskanzleien der Kantone, so wie der Polizei- und Gemeindsbehörden hiemit höflichst angesprochen.

Bern, den 1. Oktober 1875.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

*Anzeige.

Die in Sign. 46 der eidg. Gesesammlung, Band I Neue Folge, im Artikel 1 der Vorschriften über die Führung der Civilstandsregister erwähnten Formulare konnten wegen Volumen und Format nicht in die Gesesammlung aufgenommen werden. Sie können aber bei der Bundeskanzlei und sämtlichen Staatskanzleien der Kantone, sowie bei den Civilstandsämtern eingesehen werden.

Bern, den 7. Oktober 1875.

Die schweiz. Bundeskanzlei.

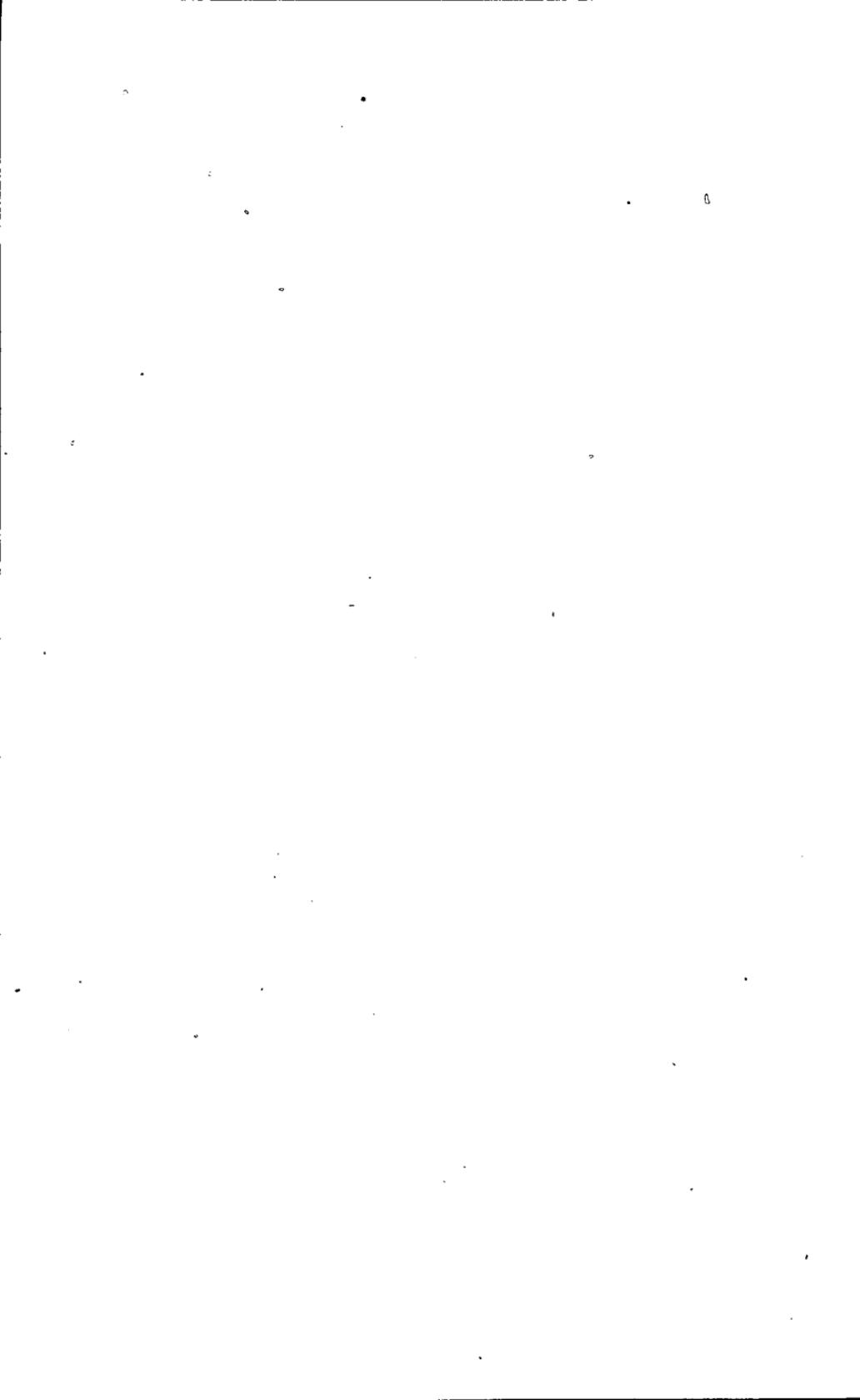
Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und ausser dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Telegraphist in Eschenz (Thurgau). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
 - 2) Telegraphist in Uhwiesen (Zürich). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Zürich.
 - 3) Telegraphist in Bullet (Waadt). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 9. November 1875 bei der Telegraphen-Inspektion in Lausanne.
-
- 1) Posthalter und Briefträger in Bullet (Waadt). Anmeldung bis zum 29. Oktober 1875 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 2) Briefträger-Souschef in Zürich. Anmeldung bis zum 29. Oktober 1875 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
 - 3) **Ausläufer** auf dem Telegeaphenbureau **Luzern**. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Provision. Anmeldung bis zum 2. November 1875 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Luzern.





Zur amtlichen Kenntniss gelangte überseeische Auswanderung von Schweizerbürgern aus 20 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz im Jahr 1874.

Kantone.	Zeitabschnitte der Auswanderung.	Auswanderer (Schweizerbürger).											Absolute Zu- oder Abnahme im Jahr 1874 gegenüber dem Durchschnitt der Jahre 1868—1873.		Reiseziel.									
		Erwachsene (16 Jahre alt und darüber).						Kinder unter 16 Jahren.			Total	Zunahme	Abnahme	Amerika.				Australien.	Asien.	Afrika.	Unbekannt oder unbestimmt.			
		Männl. Geschlechts.			Weibl. Geschlechts.			beider Geschlechter.						Nord.	Mittel.	Süd.	Summa.							
		Verheirathete.	Ledige oder Verwitwete.	Summa.	Verheirathete.	Ledige oder Verwitwete.	Summa.	Verheirathete.	Ledige oder Verwitwete.	Summa.	Zunahme	Abnahme	Nord.					Mittel.	Süd.	Summa.	Australien.	Asien.	Afrika.	Unbekannt oder unbestimmt.
Zürich	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	407 68 20	774 129 51	1181 197 71	263 44 15	310 95 21	573 95 36	370 112 35	1084 180 72	1754 292 107	605 101 37	2359 393 144	}	-	249	1848 308 114	98 16 3	257 43 9	2203 367 126	67 11 11	23 4 5	36 6 2	30 5 -	
Bern	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	- - 57	- - 117	2281 380 174	- - 57	128 215 71	128 215 36	- - 114	- - 188	3570 595 302	1955 326 155	5525 921 457				}	-	464	4614 769 397	107 18 -	648 108 54	5369 895 451	63 10 1	9 2 1
Luzern	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	37 6 3	125 21 10	162 27 13	23 4 3	58 10 -	81 14 3	60 10 6	183 31 10	243 41 16	63 10 7	306 51 23	}	-	28				293 49 16	- - -	13 2 5	306 51 21	- - 2	- - -
Schwyz	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	54 9 13	187 31 15	241 40 28	42 7 10	61 10 20	103 17 20	96 16 23	248 41 25	344 57 48	63 11 19	407 68 67				}	-	1	376 63 52	18 3 -	11 2 -	405 68 52	1 - -	- - -
Unterwalden ob dem Wald	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	25 4 1	71 12 14	96 16 15	24 4 1	32 5 12	56 9 13	41 7 2	103 17 26	152 25 28	61 10 3	213 35 31	}	-	4				212 35 30	- - -	1 - 1	213 35 31	- - -	- - -
Unterwalden nid dem Wald	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	4 - 1	10 2 -	14 2 1	3 1 1	2 - -	5 1 1	1 2 -	12 2 2	19 3 2	1 - 2	20 3 4				}	1	-	18 3 4	- - -	2 - -	20 3 4	- - -	- - -
Glarus	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	249 41 22	442 74 30	691 115 52	233 39 20	178 30 23	441 69 43	482 80 42	620 104 53	1102 184 95	444 69 49	1516 253 144	}	-	109				1477 246 142	8 2 -	14 9 2	1499 250 144	15 2 -	2 - -
Zug	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	7 1 1	23 4 4	30 5 5	9 1 1	5 1 2	14 1 2	16 2 2	28 5 5	44 7 7	7 1 4	51 8 11				}	3	-	40 7 9	1 - -	2 1 1	49 8 10	1 - 1	1 - -
Basel-Stadt	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	55 10 1	165 27 18	220 37 19	61 10 2	112 19 9	173 29 11	116 20 3	277 46 27	393 66 30	133 22 10	526 88 40	}	-	48				458 76 36	66 11 3	524 87 39	2 - 1	2 - -	- - -
Basel-Landschaft	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	56 9 5	180 30 22	236 39 27	47 8 3	65 11 8	112 19 11	103 17 17	245 41 36	348 58 38	83 14 9	431 72 47				}	-	25	360 160 41	21 13 2	22 4 2	403 67 45	25 4 1	2 - -
Schaffhausen	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	72 12 9	415 69 48	487 81 57	38 15 7	254 42 16	342 57 23	160 27 16	669 111 64	829 138 80	210 35 12	1039 173 92	}	-	81				1016 169 91	8 1 -	6 1 -	1080 171 91	1 1 -	- - -
Appenzell Ausser-Rhoden	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	41 7 4	77 13 7	118 20 11	28 5 6	32 5 7	60 10 13	69 12 10	109 18 14	178 30 24	56 9 16	234 39 40				}	1	-	149 25 38	6 1 -	56 9 2	211 35 40	- - -	3 - -
Appenzell Inner-Rhoden	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	- - -	- - -	- - -	1 - -	- - -	1 - -	1 - -	- - -	1 - -	3 1 -	4 1 -	}	-	1				4 1 -	- - -	- - -	4 1 -	- - -	- - -
St. Gallen	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	285 48 34	726 121 62	1011 169 96	235 39 24	211 35 29	446 74 53	520 87 52	937 156 91	1457 243 149	428 71 57	1885 314 206				}	-	108	1675 279 160	22 4 3	142 23 36	1839 306 199	6 1 6	10 2 -
Graubünden	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	159 26 8	655 109 32	814 136 40	160 27 7	207 35 11	367 61 18	53 14 15	862 144 43	1181 197 58	341 57 14	1522 254 72	}	-	182				1346 224 59	- - -	84 14 4	1430 238 63	88 15 9	9 - -
Aargau	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	281 47 15	831 138 44	1112 185 59	232 39 16	427 71 22	659 110 38	513 86 31	1258 209 66	1771 295 97	695 116 45	2466 411 142				}	-	269	2025 338 115	- - -	349 58 18	2374 396 133	84 14 9	1 - -
Thurgau	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	77 13 13	223 37 17	300 50 30	51 8 8	76 13 9	127 21 17	128 21 21	299 50 26	427 71 47	99 17 9	526 88 56	}	-	32				362 60 41	53 9 8	48 8 5	463 77 54	5 1 -	2 - -
Tessin	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	1558 259 128	3310 552 320	4868 811 448	331 55 45	405 68 62	736 123 107	73 620 382	5604 934 555	357 59 47	5961 993 602	}				-	391	- - 249	- - 66	- - 230	5246 874 545	71 12 4	5 1 -	635 106 51
Wallis	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	- - 64	- - 106	803 134 170	- - 58	442 74 59	74 74 117	- - 22	- - 165	1245 208 287	538 89 160		1783 297 447	}	150			-	155 26 26	- - -	1579 263 418	1734 289 414	- - -	- - -
Neuenburg	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	- - 7	- - 28	342 57 35	- - 7	97 16 7	97 16 7	- - 14	- - 28	439 73 42	69 12 5	508 85 47	}			-	38		367 61 11	- - -	89 15 6	456 76 17	11 2 4	12 2 -
Total Summe *) von 20 Kantonen und Halbkantonen.	1868 bis 1873 Durchschnittlich jährlich 1874	- - 406	- - 945	15007 2501 1351	- - 291	6094 1016 661	- - 661	- - 97	- - 1315	21101 3517 2012	6181 1030 660	27382 4347 2672		}	-			1875	- - 1631	- - 82	- - 796	25778 4296 2509	448 75 49	73 12 7

*) mit Ausschluß der Kantone: Uri, Freiburg, Solothurn, Waadt und Genéve.

Verhältniss

der aus nachstehend verzeichneten Kantonen im Jahr 1874 und im Jahresdurchschnitt von 1868—1873 überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger zur Zahl der am 1. Dez. 1870 in denselben ortsanwesend gewesenen Schweizerbürger.

Auf 10,000 am 1. Dezember 1870 ortsanwesende Schweizerbürger kommen überseeisch ausgewanderte Schweizerbürger:

		im Jahr 1874	im Jahresdurchschnitt von 1868/1873			im Jahr 1874	im Jahresdurchschnitt von 1868/1873
Im Kanton	Tessin	54	90	Im Kanton	Graubünden	8	29
"	Wallis	48	32	"	Appenzell A. Rh.	8	8
"	Glarus	42	74	"	Aargau	7	22
"	Schaffhausen	27	50	"	Thurgau	6	10
"	Obwalden	22	24	"	Zürich	5	15
"	Schwyz	14	14	"	Neuenburg	5	10
"	Basel-Stadt	12	26	"	Zug	5	4
"	St. Gallen	11	17	"	Nidwalden	4	3
"	Bern	9	19	"	Luzern	2	4
"	Basel-Landschaft	9	14	"	Appenzell I. Rh.	—	1

In sämtlichen genannten 20 Kantonen und Halbkantonen im Jahr 1874 13,0; im Jahresdurchschnitt von 1868—1873 22,2.

Spezielle Bemerkungen.

1) Die drei Kantone: Uri, Waadt und Genf haben von vorneherein die Erhebung der Zahl der überseeischen Auswanderer abgelehnt, und zwar:

Uri, weil die Auswanderer dasselbst in keiner Weise zur amtlichen Kenntniss gelangen;
Waadt, weil die Auswanderung aus der Waadt so unbedeutend und die Bewegung der Bevölkerung so frei sei, daß sie sich der administrativen Kontrolle entziehen;

Genf, weil keine überseeische Auswanderung aus diesem Kanton vorkomme, ganz isolirte Fälle ausgenommen.

2) Der Kanton Solothurn hat ursprünglich die Erhebung dieser Auswanderung zugesagt, in einer Zuschrift vom 30. Juni 1869 dann aber erklärt, daß keine bestimmten Angaben über die Zahl der dießseitigen Auswanderer gemacht werden können, da ein großer Theil derselben sich jeder Kontrolle dadurch entziehe, daß viele Personen (ohne unmittelbar vor der Auswanderung und behufs derselben Ausweisschriften einzuholen) ohne alle Heimatausweise nach Amerika etc. abgehen.

3) Der Civilstand der überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger konnte von Bern für die Jahre 1871/73, von Neuenburg für die Jahre 1868/71, und von Wallis für das Jahr 1868 nicht vollständig ermittelt werden.

4) Tessin schied im Jahr 1868 die nach Amerika Ausgewanderten nicht aus in: Auswanderer nach Nord-, Mittel- oder Südamerika.

5) Appenzell I. Rh. weist auch im Jahr 1874, wie in den Jahren 1868, 1870 und 1871 bis 1873 keine überseeische Auswanderung auf. Die vier seit 1868 ausgewanderten Personen fallen auf das Jahr 1869.

6) Die Regierung des Kantons Freiburg erklärt die Zahl der in den Jahren 1872 bis 1874 aus ihrem Kanton überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger nicht angeben zu können, da der bis 1872 mit der Kontrollirung dieser Auswanderung einzig betraut gewesene Agent Ende 1871 gestorben und seither noch Niemand anders mit der Aufzeichnung dieser statistischen Daten beauftragt worden sei.

Allgemeine Bemerkungen.

Aus den Resultaten vorstehender Tabelle geht hervor, daß die Zahl der im Jahr 1874 in 20 Kantonen und Halbkantonen zur amtlichen Kenntniss gelangten aus denselben überseeisch ausgewanderten Schweizerbürger nur 2672 Personen, der Jahresdurchschnitt von 1868—1873 dagegen 4547 Personen betragt.

Es ist also die diesjährige Auswanderung 41% unter dem Durchschnitte der Jahre 1868—1873 geblieben.

Mit Ausnahme der Kantone Wallis, Zug, Nidwalden und Appenzell A. Rh. weisen sämtliche Kantone im Jahre 1874 gegenüber dem Jahresdurchschnitt von 1868—1873 eine Abnahme der überseeischen Auswanderung auf, welche in den 16 Kantonen im Ganzen 48% betragt. Für Wallis, Zug, Nidwalden und Appenzell A. Rh. zusammen ergibt sich hingegen eine Zunahme von 45%, welche fast ausschließlich auf den Kanton Wallis fällt.

Die größte prozentale Abnahme finden wir, mit Ausnahme derjenigen von Appenzell Inner Rhoden, wo dieses Jahr ebenfalls wieder keine Auswanderung stattgefunden, im Kanton Graubünden mit 72%. Demselben folgen absteigend die Kantone: Aargau mit 65, Zürich mit 63, Luzern und Basel-Stadt mit 55, Bern mit 50, Schaffhausen mit 47, Neuenburg mit 45, Glarus mit 43, Tessin mit 40, Thurgau mit 36, Basel-Landschaft mit 35, St. Gallen mit 34, Obwalden mit 11 und Schwyz mit 1% Abnahme.

Zur amtlichen Kenntniss gelangte

überseeische Auswanderung von Schweizerbürgern

aus 20 Kantonen und Halbkantonen der Schweiz

im Jahr 1874.

Vergleichend zusammengestellt mit der Zahl der von 1868—1873 durchschnittlich jährlich aus denselben Kantonen überseeisch ausgewanderten Schweizerbürgern.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1875
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	46
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.10.1875
Date	
Data	
Seite	514-528
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 836

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.